

Ergebnisprotokoll Gemeinsame Sitzung Ortschaftsrat Taldorf und Ortschaftsrat Schmalegg 06.05.2014, Nr. ORT 2014/05

Öffentlich

1. **Bebauungsplan "Gewerbegebiet Erlen / B 33 – 1. Änderung"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2014/139**

Ortschaftsrat Schmalegg

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Ausschuss für Umwelt und Technik:

1. Der Bebauungsplan T 27 "Gewerbegebiet Erlen / B 33", rechtsverbindlich seit 25.04.2009 wird in einem Teilbereich geändert.
2. Für das Gebiet "Gewerbegebiet Erlen / B 33 – 1. Änderung" ist entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 15.04.2014 ein Bebauungsplan aufzustellen.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ortschaftsrat Taldorf

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Ausschuss für Umwelt und Technik:

5. Der Bebauungsplan T 27 "Gewerbegebiet Erlen / B 33", rechtsverbindlich seit 25.04.2009 wird in einem Teilbereich geändert.
 6. Für das Gebiet "Gewerbegebiet Erlen / B 33 – 1. Änderung" ist entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 15.04.2014 ein Bebauungsplan aufzustellen.
 7. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
 8. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
-

Verteiler:

1. Ortschaftsräte
2. Stadtkämmerei
3. Stadtplanungsamt

Ortsverwaltung Taldorf
07.05.2014

gez. M. Schlafke